

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 15=35 (1869)

Heft: 14

Artikel: Das eidg. Militärdepartement an die Militärbehörden sämtlicher
Kantone

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-94263>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Dadurch kommt er in die Stellung, welche bis anhin der Adjunkt für das Personelle inne hatte, dessen Funktionen nun durch den Entwurf zwischen dem Oberinstructor und dem Inspektor der Infanterie getheilt werden, was auf dem Wege der Vollziehung näher anzuordnen und auseinanderzusetzen ist.

Der Generalstab, dessen Berrichtungen und Bestand ebenfalls der Aufsicht des Adjunkten unterstellt war, welcher auch für dessen Instruktion zu sorgen hatte, kommt direkt unter das Militärdepartement zu stehen.

In der jetzigen Militärorganisation ist auch der Oberbefehl des Bundesheeres neben den Militärbehörden abgehandelt. Wir finden, daß die bisherigen Vorschriften in den organisatorischen Abschnitt gehören.

Die Attribute des Obergenerals sind nach zwei Seiten vermehrt: es wird ihm das Recht verlichen, den Generalstabschef zu ernennen, welcher mehr als jede andere Person der Armee das volle Vertrauen des Oberkommandanten besitzen muß. Wenn demselben aus diesem Grunde die Besetzung der sämtlichen höchsten Kommandostellen des Heeres übertragen wird, so muß ihm mit ebenso gutem Recht auch jene Wahl übertragen werden.

Ferner erhält der Obergeneral neben der Befugniß, unfähige Offiziere zu entlassen, das Recht, in den ihm untergebenen Truppenkörpern Offiziere zu ernennen, was absolut nothwendig ist, wenn der Dienst im Felde, welcher auf kantonale Ernennungen nicht warten kann, nicht wesentlich Noth leiden soll.

(Schluß folgt.)

Das eidg. Militärdepartement an die Militärbehörden sämtlicher Kantone.

(Vom 29. März 1869.)

Die Militärbehörden der Kantone werden hie mit ersucht, dem unterzeichneten Departement wenn möglich innert der Frist von 8 Tagen folgende Fragen zu beantworten:

1) Bestehen im Kanton sog. Winklerstiftungen oder andere Fondsanfassungen zum Zwecke der Unterstützung von Invaliden oder Hinterlassenen der im Felde Gefallenen?

2) Wann ist mit der Sammlung dieser Fonds begonnen worden?

3) Wie werden sie geäußert?

4) Auf welche Höhe sind sie gegenwärtig angestiegen?

Wir ersuchen Sie, uns die Statuten von allfälligen bestehenden Vereinen einzusenden.

Ausland.

Schweden. (Gutachten der Befestigungskommission.) Diefelbe hatte sich über die Werke bei Carlöborg, Warholm und Karlskrona auszusprechen und zog aus den Erfahrungen des amerikanischen Kriegs folgende Schlüsse: alles Mauerwerk muß durch Erdwälle geschützt werden, welche den Mauern so nahe liegen, daß sie auch gegen Bogenschüsse decken. Seefestungen bedürfen eines eisernen Schutzes für ihre Artillerie, sowie der Sperren und Versenkungen, um den Feind möglichst lange fern zu halten. Die Geschütze müssen niedrig und nahe an den bedrohten Einfahrten placirt werden, sie müssen sich nach verschiedenen Richtungen verwenden lassen. Es müssen mehr Mörser als bisher in Anwendung kommen. Auf eine Flotte allein kann man die Sicherheit eines Landes nicht basiren, zumal wenn diese nicht sehr groß ist. Die Centralfestung Carlöborg am Wettersee war im Carnot'schen System begonnen, im Caponlèrens'schem fortgesetzt worden. Die Grundzüge dieses Systems waren: Erdwälle mit freistehenden Mauern davor gegen die Seeseite, eine große kasemattirte Defensiv-Kaserne mit vorgeschobenen Werken gegen die Landseite. Letztere sind noch nicht begonnen und die Kommission ist der Ansicht, daß die Befestigungen auf der Landseite einfache bleiben sollten, weil Carlöborg keine Mandovirfestung ist und den Schuß der Depots bei ihrer günstigen Lage inmitten des Landes auch mit weniger Kosten bewirken kann. Bei Warholm, welches Stockholm deckt, waren 1863 die letzten Schanzen und Sperren angelegt und die letzteren durch Batterien gedeckt worden, die auch

gegen die alten Schiffe und Geschütze vollkommen ausreichten. Jetzt sollten nach der Ansicht der Kommission an allen wichtigen Punkten Batterien mit panzerbrechenden Geschützen angelegt und diese selbst in eisernen Drehthürmen geschützt werden. Wenn aber dieser Vorschlag wegen seiner Kostspieligkeit keine Annahme finden sollte, so ginge der zweite Vorschlag der Kommission dahin, sämtliche Wasserstraßen, namentlich das Kobjubet, gänzlich abzusperren, dagegen den Frederiksborg-Sund, das Ordjupet wieder zu öffnen und erst im Kriege selbst zu schließen, dort aber noch ein starkes Werk anzulegen. Der Feind wäre dann auf einen einzigen forcirbaren Durchgang angewiesen, der leicht zu vertheidigen wäre. Die vollen Versenkungen müßten an 7 äußeren und 9 inneren Sunden angelegt werden; bei Frederiksborg bestände im Freieben eine Wasserstraße von 76 Fuß Breite. Die Befestigungen bei Warholm, auf Rindö und am Palsund würden dann nur zur Unterkunft der Vertheidigungstruppen benutzt.

Philadelphia, 27. Nov. (Großartige Schießversuche.) Vor einigen Tagen haben in der Festung Monroe in Gegenwart einer aus den hervorragendsten Ingenieur- und Artillerie-Offizieren gebildeten Kommission, darunter die Generale Delafield, Humphreys, Barnard, Cellon, Stillmore und Barry, großartige artilleristische Versuche stattgefunden. Bereits mehrere Monate vor Beginn dieser Versuche wurden die ausgebehaltenen Vorbereitungen zu denselben gemacht. Den Impuls zu diesen Versuchen gab ein Kongreß-Beschluß, demzufolge die betreffenden militärischen Behörden den Auftrag erhielten, die Widerstandsfähigkeit verschiedener Brustwehr-Verteidigungsarten gegen schweres Geschützfeuer zu erproben.

Die zur Probe verwendeten Kanonen waren ein 13zölliges glattes, ein 15zölliges glattes und ein 12zölliges gezogenes Rodman-Geschütz. Letzteres hatte ein Gewicht von 53,225 Pfunden. Vier Scheiben, kleine Befestigungen darstellend, waren für diesen Zweck errichtet worden. Eine derselben war aus solchem Granit erbaut und 20 Fuß hoch, 30 Fuß breit und 8 bis 10 Fuß dick. Dieses Objekt enthielt eine ungefähr 4 Fuß vom Boden abstehende Schießscharte, welche an den Seiten und rückwärts durch mächtige Granitwände eingefast war. Die zweite Scheibe war ein mit Eisenplatten verkleidetes Steinwerk und enthielt ebenfalls eine Scharte. Die Eisenplatten hatten eine Dicke von einem Fuß und waren aus mehreren solid gearbeiteten eisernen Platten zusammengesetzt. Das Parapet war auf der einen Seite der Scharte aus festem Material und auf der anderen aus Erde erzeugt. Die dritte Scheibe sollte die stärkste von allen sein und hatte eine Breite von 12 und eine Höhe von 15 Fuß. Die Scharte hatte 3 Fuß Oeffnung. Die ganze Front dieser Scheibe war aus stark gearbeitetem süßlichem Eisen der feinsten Sorte gemacht und von 12 bis 15 Zoll dicken eisernen Pfeilern, an welche die Platten fest angelenket waren, gestützt. — Dahinter befand sich festes Mauerwerk. Das Parapet war auf der einen Seite mit Backsteinen und auf der anderen mit Granit verkleidet und die Krone mit Backsteinen bedeckt. Die zweite und dritte Scheibe sollten anfänglich nur jede eine Eisenfront von 12 Zoll Dicke repräsentiren, erst nachträglich wurde die Scharte der letzteren mit einer neuen 6zölligen Platte umgeben und so in einzelnen Theilen auf 18 Zoll Dicke gebracht. Die vierte Scheibe war ein Thurm aus Onels. Derselbe war 25 Fuß hoch, 12 Fuß breit und aus festem Mauerwerk. Diese Scheibe war zur Erprobung der Festigkeit des Onels, welcher bisher in Amerika noch nicht zu Befestigungen verwendet worden war, errichtet worden. Photographen waren anwesend, um nach jedem Schusse Bilder der Scheiben aufzunehmen.

Zur Bestimmung der Schußgeschwindigkeit wurde das Schulze'sche Chromoskop (ein elektrisches Instrument) verwendet. Zwei Drahtgitterscheiben waren, und zwar die erste 20 Yards, die zweite 40 Yards vor den Geschützen aufgestellt, so daß die Kugeln dieselben passiren mußten. Isolirte Drähte führten von diesen Gitterscheiben bis zu dem obenerwähnten Instrument, welches auf ungefähr 400 Yards hinter den Geschützen postirt war. Die Projektile durchstiegen die Gitterscheiben, der Moment, in welchem dieß geschieht, läßt sich am Instrument erkennen, so daß man aus dem Zeitintervall des Durchfluges und der bekannten Entfernung